



Häufig gestellte Fragen zur Vergabe von Grundstücken im Baugebiet „Point V“

Sind alle aufgelisteten Anlagen zur Bewerbung einzureichen?

Die geforderten Unterlagen sind einzureichen, soweit sie für den Antragsteller zutreffend sind. Die Meldebescheinigung, Bestätigung, dass kein potentiell Bauland vorhanden ist, noch kein Grundstück von der Stadt Bobingen erworben wurde und kein im Innenbereich liegendes Grundstück im Eigentum ist, können durch Einverständniserklärung des Bewerbers durch die GWB direkt bei der Stadt Bobingen abgefragt werden.

Meine Wohnflächenberechnung ist schon älter als 10 Jahre. Benötige ich eine neue Wohnflächenberechnung und muss ich die Kosten für die Erstellung tragen?

Ja oder ein Bauvorlagenberechtigter (z. B. Architekt) bestätigt, dass sich die Wohnfläche gemäß der vorliegenden Wohnflächenberechnung nicht geändert hat. Sämtliche Kosten sind vom Antragsteller/Bewerber zu tragen.

Ist ein beglaubigter Grundbuchauszug erforderlich?

Nein, eine aktuelle Abschrift reicht aus. Auch hier sind die Kosten für den Grundbuchauszug vom Antragsteller/Bewerber zu tragen.

Reicht eine Bestätigung meines Finanzierungsberaters/-vermittlers als Finanzierungsbestätigung aus?

Nein, wir benötigen eine Finanzierungsbestätigung einer Bank oder einer Versicherungsgesellschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union in Höhe des Grundstückspreises einschließlich 5% Nebenkosten (Preis pro m² x Größe + Umlage Altlastenbeseitigungskosten + Anschluss Nahwärme zzgl. 5 % Nebenkosten).

Ich/wir benötigen keine Finanzierung. Wie hat der Nachweis der Finanzierbarkeit des Kaufpreises zu erfolgen?

Ihre Bank bestätigt, dass ausreichend Guthaben vorhanden ist um den geforderten Grundstückskaufpreis, Umlage Altlastenbeseitigungskosten, Anschlussgebühr Nahwärme und 5 % Nebenkosten finanzieren zu können. In Ausnahmefällen akzeptieren wir auch aktuelle Kontoauszüge.

Ich bin seit Jahren ehrenamtlich tätig, wird dies im Punktesystem berücksichtigt?

Die Vergabekriterien wurden durch den Stadtrat beraten und von den Gremien der GWB unverändert verabschiedet. Eine ehrenamtliche Tätigkeit findet im Punktesystem (Vergabe nach Vergabekriterien) keine Berücksichtigung.

Mein Kind ist über 18 Jahre und noch in Ausbildung, erhalte ich hierfür bei der Vergabe nach Vergabekriterien auch Punkte?

Nein, als Kinder werden nur Minderjährige unter 18 Jahre berücksichtigt.

Ich bin Schwanger, wo soll ich die Schwangerschaft eintragen?

Die Schwangerschaft ist bei den Angaben zum Haushalt unter „Kinder“ einzutragen und eine entsprechende Bescheinigung (z. B. Kopie des Mutterpasses) beizufügen.

Ich bin selbstständig und habe mein Unternehmen in Bobingen, reicht die Einreichung der Gewerbeanmeldung aus?

Ja, die Einreichung der Gewerbeanmeldung ist ausreichend.

Die Grundstücke im Verfahren nach Vergabekriterien sind mir zu klein, können hier zusätzliche Flächen hinzuerworben werden?

Nein. Nach Vermessung können die Flächen noch um wenige Quadratmeter abweichen. Falls die Antragsteller/Bewerber größere Grundstücke möchten, stehen hierfür Grundstücke im laufende Höchstgebotsverfahren zur Verfügung.

Wenn ich mich am Verfahren nach Vergabekriterien bewerbe und kein Grundstück erhalte, ist der Antrag automatisch im Losverfahren?

Nein, die nicht erfolgreichen Anträge für das Verfahren nach Vergabekriterien nehmen nicht automatisch am Losverfahren teil. Für das Losverfahren ist der dann zur Verfügung gestellte Fragebogen nebst neuer Finanzierungsbestätigung und die weiteren zutreffenden Unterlagen einzureichen.

Mit welchem Nachzahlungsbetrag muss ich rechnen, wenn ich aus beruflichen Gründen mein Haus nicht die gesamte Dauer von 10 Jahren selbst nutzen kann?

Der Nachzahlungsbetrag errechnet sich aus dem Verkehrswert von 540 €/m² zum tatsächlichen Kaufpreis. Er verringert sich um 10 % für jedes volle Jahr der bestimmungsgemäßen Nutzung.

Ich wohne mit meinem Partner noch nicht zusammen. Möchte das Grundstück aber mit ihm gemeinsam kaufen und auch später in das fertige Haus ziehen, um eine Familie zu gründen. Bin ich antragsberechtigt?

Ja. Bitte kreuzen Sie im Fragebogen das Feld „eheähnliche Gemeinschaft“ an und erläutern Sie Ihre familiäre Situation.